



4213
112

Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 1. Donnerſtags, den 1. Januar 1829.

A n d a s n e u e J a h r.



Du neues Jahr, um Deine Wiege ſtehen
Heut Millionen, ſchaum Dich forſchend an,
Und Greiſe, Männer, Mütter, Kinder ſehen:
D ſage uns, was Jeder hoffen kann,
Wir haben ja der Wünſche All' ſo viele,
Und jeder will zu einem andern Ziele.

Da lächelſt Du, und ſcheineſt uns zu ſagen,
Ich bin ja erſt ein Stunden altes Kind,
Wie könnt Ihr mich denn ſchon ſo Ernſtes fragen,
Ich weiß ja ſelbſt noch nicht, wie ich geſinnt,
Ein Sohn der Zeit, bedarf ich Zeit, zu wiſſen,
Was ich einſt thun und laſſen werde müſſen.

Nach muß ich Euch vorher ein wenig kennen,
Bergreifen könnt' ich ſonſt mich in der Wahl,
Aus Irrthum, leicht recht gern Verbundnes trennen,
Verbinden wieder Manches nur zu Qual,
Drum laßt um Euch Vergangenheit mich fragen,
Die wird mir ſchon das Nöth'ge von Euch ſagen.

Doch kömmt Ihr das Beſte immer hoffen,
Was irgend möglich iſt, will ich ſchon thun,
Mir ſtehen ja der Tage viele offen,
Und keinen Ein'gen will ich läſſig ruhn,
Um, nach Bedarf, Jedwedem das zu geben,
Was ihn beglücken kann im Erdenleben.

Um Eines aber ich recht freundlich bitte:
Verlangt mehr von Euch ſelbſt als von der Zeit,
Und geht dabei hübsch immer in der Mitte,
Ich will deſhalb Euch die Zufriedenheit
Von heute an gern zur Gefährtin geben,
Die fährt Euch am heiterſten durchs Leben.

Noch einen ſchönen Traum laßt mich erzählen,
Der kurz vor dem Erwachen mich gelabt,
Der wird die Bruſt Euch gleich zur Freude ſtählen,
Selbſt wenn Ihr eignen Kummer viel gehabt,
Es wird, wie heut, muß ich einſt untergehen,
Auf Preußens Thron noch Friedrich Wilhelm
ſehen.

AN DIE ZEITUNGSLESER.

Mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung beginnt das erste Quartal für das laufende Jahr; wir ersuchen daher Diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine entweder bei uns, oder wenn es bequemer wäre, bei

dem Herrn C. Kliche, Neusche Straße No. 12.,
 " " H. Sauer mann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aroe,
 " " J. L. Werner, Oplauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Einem Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., (mit Inbegriff des gefehmäßigen Stempels) binnen 14 Tagen gefälligst in Empfang nehmen zu lassen, weil alsdann die Pränumeration geschlossen wird. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

* Von der Moldauer Grenze, vom 19. Dec. Nachrichten aus Jassy vom 17ten d. M. zufolge, sollen mehrere Truppenabtheilungen Befehl erhalten haben, zur Verstärkung des in Bulgarien kommandirenden General Roth nach Babadag aufzubrechen. Man schließt hieraus, daß ein Winterfeldzug unvermeidlich ist.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, vom 27. December. — Der französische Agent Bois le Comte, welcher Konstantinopel den 28. November verließ, aber 10 Tage Quarantaine halten mußte, ist vorgestern hier durch nach Paris geeilt. Er hatte Herrn von Joubert in Semlin gesprochen. — Der Tag der Abreise des Grafen Fiquelmont nach Petersburg, ist noch nicht bestimmt. — Für den bevorstehenden Neujahrstag haben sich Ihre Majestäten alle Gratulationen verboten.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a. M., vom 22. December. — Die Wiedereröffnung der Sitzung des deutschen Bundestages wird, wie es heißt, vor Mitte Januars nicht Statt finden. — Der sächsische Bundestagsgesandte, Hr. v. Lindenau, soll sich demnächst nach Altenburg begeben, um der Versammlung der Landstände dieses Herzogthums zu präsidiren. — Unter den Lustbarkeiten, die uns bis jetzt der Winter brachte, verdient ein maskirter Kinderball erwähnt zu werden, den der Bankier Hr. Karl v. Rothschild in seinem Hause veranstaltete, und wozu die Kostüme auf seine Kosten angeschafft worden war. — Mit dem Sauerbrunnen zu Selters ist es uns hier fast eben so gegangen, wie mit der Festung Silistria. Gleichwie die Nachricht von der Einnahme dieses Places durch hiesige Blätter, als ihnen auf offiziellem Wege zugegangen, mitgetheilt wurde, so vernahmen wir am verfloffenen Dienstage im hiesigen physikalischen Verein einen sehr

gelehrten Vortrag über die Naturerscheinung, die sich hinsichtlich des genannten Mineralbrunnens bemerktlich gemacht. Und doch soll dieser, wie man jetzt versichert, auf keine Weise durch die jüngsten Erderschütterungen in der Gegend des Rheins gelitten haben!

S p a n i e n.

Pariser Blätter schreiben aus Madrid vom 8ten December: „In unseren diplomatischen Beziehungen zu Frankreich herrscht jetzt große Thätigkeit; häufig gehn Couriere nach Paris ab, und andere kommen von daher. Die Veranlassung dazu ist folgende: Das Französische Ministerium hatte dem verstorbenen Herzog von San Carlos das Versprechen gegeben, daß die Französischen Truppen räumen würden, und verlangte, um diese Maßregel vor den Kammermännern motiviren zu können, für sämtliche Forderungen Frankreichs eine Summe von 80 Millionen Franken in unveräußerlicher Rente. König Ferdinand verweigert aber seine Einwilligung dazu, weil zuvor die frühere Rechnung zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen werde müsse, wonach der letztere Staat dem erstern noch mehrere Millionen schuldig sey. Diese unerwartete Weigerung bringt das franz. Ministerium bei der nahen Eröffnung der Kammern in die größte Verlegenheit; dasselbe wendet daher Alles an, um die Einwilligung Spaniens zu erhalten. Es wird aber seinen Zweck schwerlich erreichen, denn der hiesige Hof handelt nach einem geheimen Einflusse, der das Ministerium gern compromittiren möchte. — Die hiesigen Apostelischen unterhalten eine lebhaftere Verbindung mit ihren Freunden in Lissabon. Die neuesten Nachrichten von dorthier über den Zustand Dom Miguel's lauten sowohl in den amtlichen Depeschen, wie in Privat-Briefen dahin, daß er sich zusehends bessert. Betrüübend ist es für die Freunde der öffentlichen Ruhe, daß England mit den Absolutisten zu unterhandeln scheint. Einige fremde Gesandte

Haben bei dem hiesigen Ministerium Schritte für die Anerkennung der neuen Amerikanischen Staaten gethan. — In der verwichenen Nacht sind Diebe in die St. Ludwigs-Kirche eingebrochen, und haben die heiligen Gefäße, sogar das Ciborium mit den Hostien, geraubt. Der Polizei-Intendant von Madrid hat 5000 Fr. auf die Entdeckung der Verbrecher gesetzt. Oberst Eulate, der durch seinen Streit mit unserm General-Capitain Caro bekannt ist, wurde in einer der letzten Nächte von drei bewaffneten Menschen angefallen. — Der Plan der Schiffbarmachung des Tajo, worauf der Brigadier Cabanes ein Privilegium erhalten hat, wird, wie es scheint, nicht zur Ausführung kommen können, da er keine Actionairs findet. Der Ingenieur der Brücken und Chauffeen, Larra-mendi, der den Auftrag hatte, einen Entwurf zu dem am Guadiana-Kanal erforderlichen Arbeiten zu machen, ist nach Madrid zurückgekehrt. Die zu diesem Unternehmen zusammengetrete Gesellschaft scheint es aus Mangel an Fonds aufgeben zu wollen.“

Die Arbeiter der großen Waffen- und Kleingewehr-Fabrik zu Toledo hatten mehrere Monate keinen Sold erhalten, und sich deshalb dringend an Se. Majestät gewendet; durch Königl. Befehl vom 9ten v. M. ist daher der Kriegs-Minister angewiesen, für die gänzliche Bezahlung jener Rückstände Sorge zu tragen.

England.

London, vom 18. December. — Der Lord-Mayor von London hat auf sein, durch ganz Großbritannien gesandtes Circular in Betreff der Unterzeichnungen für die Spanischen und Italienischen Ausgewanderten, zu welcher er auffordert, bereits sehr gunstige Antworten aus Birmingham und Edinburg von den respectiven obersten Magistrats-Personen erhalten, die das Versprechen gaben, sich der Sache mit dem größten Eifer anzunehmen.

„Es haben sich,“ sagt der Courier, „über die Absichten der Verbündeten, in Hinsicht Griechenlands so falsche Gerüchte verbreitet, daß man sie nicht füglich länger mit Stillschweigen übergehen darf. Der Zweck dieser Gerüchte geht darauf hinaus, glauben zu machen, als ob die Verbündeten in ihrer Vermittelung und in ihren Anordnungen, Griechenland betreffend, nicht uneigennützig zu Werke gingen, sondern Zuwachs an Gebiet und Handels-Vortheile suchten. Da nun diese Gerüchte, und besonders seit Ausbruch des russisch-türkischen Krieges, ihrer Grundlosigkeit ungeachtet, auf die Gesinnungen des Sultans eingewirkt haben mögen, so ist der Augenblick da, um die Gründe, nach welchen die Verbündeten gehandelt haben und noch handeln — und die Absichten und Zwecke, deren Erfüllung sie sich vorgenommen hatten, und welche sie noch zu erfüllen Willens sind — klar und deutlich aus einander zu setzen, so daß Mißverständnisse und falsche Auslegungen durchaus nicht länger

mehr möglich seyn dürfen. Wir wollen mit der Erklärung beginnen, daß die Absichten, welche die Verbündeten zuerst in ihrem Protokoll vom 4. April 1827, und später im Londoner Traktat vom 6. Juli 1826, kund gemacht haben, immer dieselben geblieben sind. Hätte die Pforte die im Protokoll angedeutete Vermittelung angenommen, so wäre Griechenland als abhängig vom türkischen Reiche betrachtet worden und hätte einen jährlichen Tribut zahlen müssen; dagegen aber sollte es die ausschließliche Leitung seiner inneren Angelegenheiten haben und völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießen. Im Fall, daß die Pforte sich weigerte, die Vermittelung anzunehmen, sollten dieselben Bestimmungen als Grundlage einer jeden durch die Dazwischenkunft der Verbündeten zu bewirkenden Ausöhnung beibehalten werden. Die einzelnen Punkte bei den Unterhandlungen, und die Landesgränzen, sollten nachher durch die Mächte, welche das Protokoll unterzeichneten, bestimmt und der Pforte unterlegt werden; in keinem Fall aber, und unter keinen Umständen, sollten letztere irgendetwas an Zuwachs an Gebiet, oder irgend einen ausschließlichen Einfluß oder Vortheil in Handelsangelegenheiten zum Besten ihrer Untertanen suchen, der nicht auch allen andern Nationen zu Gute käme. Das Hinzutreten einer dritten Macht, Frankreichs, und die Abschließung des Tractats zwischen den 3 Mächten, hat in der Grundlage des früheren Protocolls und den darin auseinander gesetzten Absichten nicht das Mindeste geändert. Sie machen sich noch jetzt dazu verbindlich, keine ausschließlichen Vortheile in Hinsicht auf Handel und von Ländererwerb für sich zu suchen. Der Krieg zwischen Rußland und der Pforte folgte diesem Tractat, und man versuchte, dem Sulten die Sachen so vorzustellen, als ob dieses Ereigniß den Zustand der Dinge gänzlich verändert, und die Verhältnisse der verschiedenen Mächte ganz anders gestaltet hätte. Freilich war Rußland in Beziehung auf die Türkei eine kriegsfähige Macht geworden; und wenn es auch jetzt gegen seine frühere Absicht von seinem Rechte als Solche auf dem Mittelländischen Meere Gebrauch macht, so fährt es dennoch fort, in Hinsicht Griechenlands dasselbe System und dieselben Grundsätze zu befolgen, welche seinen Verbündeten, Frankreich und England zur Richtschnur dienen. Es hat keinen ausschließlichen Handels-Vortheil in Griechenland und dem Archipel gesucht — es hat keine Vergrößerung seines Gebiets gefordert. Es ist wesentlich nöthig diesen Punkt zu berühren, weil sich Gerüchte vom Gegentheil, an verschiedenen Orten, und besonders in Smyrna verbreitet haben. Sie sind völlig grundlos. Mithin befinden sich die Theilnehmer am Tractat fortwährend in derselben Stellung, welche sie bei ihrer allerersten Dazwischenkunft in den griechischen Angelegenheiten einnahmen. Sie wünschen nichts ange-

legentlicher, als daß man sich mit der Pforte über Griechenlands Schicksal vereinigen möchte, wenn erstere es endlich einsehen lernt, daß es einer klugen Politik gemäß ist, sich in eine unvermeidliche Nothwendigkeit zu fügen. Morea ist von der Türkei getrennt, und kann nie mehr unter ihre Vormüßigkeit kommen, eben so wenig als Süd-Amerika unter die Herrschaft Spaniens. Die Pforte indessen möge in diese Verfügung einwilligen oder nicht, so haben die Verbündeten beschlossen, vereint dahin zu wirken, daß Morea und diejenigen Inseln, die man dazu ausersehen wird, einen unabhängigen, unter ihrer Bürgschaft und ihrem Schutze stehenden Staat bilden sollen. Indem sie dieses thun, berücksichtigen sie nicht nur die Wohlfahrt Griechenlands, sondern auch das wahre Interesse der Türkei, die dadurch von der Bürde eines, mehrere Jahre dauernden blutigen Kampfes mit Griechenland befreit wird, eines Kampfes, in welchem Menschen-Leben unnützerweise geopfert und Schlachten geschlagen wurden, die weder Ehre, noch Sicherheit, noch einen ehrenvollen Frieden brachten. Von Seiten der Türkei war es ein Kampf, belastet mit aller Schuld eines Krieges und entblößt von allem kriegerischen Ruhm. Sobald Griechenland als unabhängiger Staat dasteht, ist der Zweck der Verbündeten erreicht, die keine andere Belohnung suchten und wünschten, als die, welche aus der Ueberzeugung hervorgeht, ein tapferes und verfolgtres Volk unabhängig gemacht zu haben.

Niederlande.

Brüssel, vom 21. December. — Der Courier stellt folgende beide ministerielle Aeußerungen einander gegenüber. Hr. van Maanen sagte am 2ten d. M. in der zweiten Kammer der Generalstaaten: „Dem König allein sind ich und meine Collegen in allem, was die Ausübung unsrer Functionen betrifft, verantwortlich.“ Hr. Hyde von Neuville sagte am 1. July in der französischen Deputirtenkammer: „Niemand weiß besser als ich, daß man auf dieser Rednerbühne sich nicht mit dem Namen des Königes decken darf; niemand ist mehr als ich ganz von dem Grundsätze erfüllt, daß der König kein Uebels thun könne und daß, wenn Uebles da ist, es auf die Minister fallen müsse.“

Unsere Gazette wiederholt in einem Aufsätze wieder den Pariser Messager die Versicherung, daß das neue Preßgesetz bald den Generalstaaten werde vorgelegt werden; es würden in demselben nicht die lästigen Cautionsstellungen vorkommen, welche das französische enthalte; auch werde die, sowohl im Grundgesetze, als in dem Gesetzworschlage in Betreff der gerichtlichen Organisation zugesicherte Unabsehbarkeit der Richter bald eine größere Ausdehnung bekommen, als sie bei uns schon habe u. s. w.

Der Courier bemerkte dieser Tage, man wolle auf alle Weise in der gegenwärtigen Opposition wider unsere Minister Franzosenthum nachweisen, und gleich-

wohl sey nur das hiesige Blatt, welches diese Opposition am heftigsten und unverantwortlichsten schmähete, die Sentinelle, in den Händen von drei oder vier französischen Einwandern, welche in demselben selbst unsre ehrenwerthesten Abgeordneten auf die unruhlichste und unziemlichste Weise anfielen, auch in dem Wahn, unsern Ministern einen Gefallen damit zu erweisen, die Katholische Religion unaufhörlich ins Lächerliche zu ziehen suchten.

Die Regierung hat den Generalstaaten die Auskünfte gegeben, daß die Aufführung einer neuen Katholischen Kirche, eines Bischöflichen Seminars, und zweier neuen Kirchen in Amsterdam, im Werke sey.

Türkei und Griechenland.

* Belgrad, vom 20. December. — Mitteltst fränkischer Couriere sind Nachrichten aus Konstantinopel von älterem Datum bis zum 28. November hier eingetroffen, welche über den Zustand der Hauptstadt in Bezug auf die Vorräthe von Lebensmitteln noch einige Besorgnisse äußerten. Die Theuerung hatte sehr zugenommen, allein es herrschte Ruhe und die kaufmännischen Geschäfte hatten durch die, in Folge des Blokadezustandes nothwendig gewordenen Speculationen sogar an Lebhaftigkeit gewonnen. Seitdem sind aber Nachrichten bis zum 7ten d. M. mittelst Zartaren an den Pascha gelangt, welche die für die Türken so erfreuliche Nachricht brachten, daß eine große Anzahl mit Lebensmitteln aller Art befrachteten Schiffe glücklich in Konstantinopel eingelaufen sey, wodurch alle vorläufigen Besorgnisse wegen der Folgen der angedrohten Blokade beseitigt zu seyn schienen. Zugleich ward berichtet, der Gesandte einer großen Macht habe den Unterthanen seines Monarchen die unter den jetzigen Umständen nöthigen Vorsichtsmaaßregeln empfohlen, allein diejenigen, die mit der Pforte Geschäfte haben, sollen die Antwort ertheilt haben, daß sie sich zwar genau nach den Befehlen richten würden, aber außer Stande seyen, ihre mit der Pforte auf 9 Monate abgeschlossenen Contracte zu brechen. — Vor einigen Tagen passirte der französische Agent von Zoubert hier durch nach Konstantinopel. Er reiset mit niederländischen Pässen und ist, wie hier das Gerücht geht, an den niederländischen Minister in Konstantinopel empfohlen. Die Pascha hat ihm sogleich die erforderlichen Pferde zu seiner Weiterreise angewiesen, und es verbreitet sich seitdem die Nachricht, die selbst der Pascha empfangen haben soll, daß er eine neue Einladung zu Eröffnung von Unterhandlungen mit dem Divan überbringe. Es heißt, daß die Pforte — welche sich bekanntlich weigerte, Commissarien nach Poros zu senden, um mit den Herren Stratford Canning, Ribeaupierre und Guilleminot in Betreff der Pacification Griechenlands zu unterhandeln, weil sie es für unschicklich und ihrer Würde wenig angemessen

sand, unter den obwaltenden Umständen mit Zugiehung russischer und griechischer Agenten zu unterhandeln, — durch Herrn von Joubert eingeladen werde, eine unter türkischer Vormächtigkeith stehende Insel zu bestimmen, wohin sich die Minister von England, Frankreich und Rußland sogleich begeben würden, um auf die Grundlage der Convention vom 6. Juli unter erneuerter Garantie des jetzigen Besitzstandes des ottomanischen Reichs mit den zu ernennenden türkischen Commissarien das Werk der Pacification Griechenlands zu vollenden. Mit dieser Mission soll, wie aus glaubwürdigen Quellen versichert wird, Herr von Joubert beauftragt seyn, und es ist nun zu hoffen, daß die friedliche Parthie im Divan nach Eingang dieser Anträge, die vermöge eines Conferenzbeschlusses der in London versammelten Minister von England, Frankreich und Rußland zum definitiven Beschluß geworden seyn sollen, um so mehr werde erwirken können, da diese Angelegenheit der russisch-türkischen, die vorläufig noch der Entscheidung des Schwerdtes überlassen ist, fremd bleibt, und der Hofe in so vieler Beziehung wünschenswerth seyn sollte.

In Bulgarien dauern die Pferdelleferungen und alle angeordneten kriegerischen Maaßregeln fort, auch wird fortwährend behauptet, daß Hussein Pascha und Dimer Brione in den letzten Tagen des November's und den ersten dieses Monats glückliche Gefechte mit den noch in Bulgarien gebliebenen Russen bestanden hätten.

Breslau, vom 24. December. — Auf der hiesigen Universität studiren gegenwärtig 254 katholische Theologen, 246 evangelische Theologen, 357 Juristen, 88 Mediciner, 6 Kameralisten, 161 Philologen und Philosophen, zusammen 1112, welche auf der Universität immatriculirt sind, außerdem aber noch 106 Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. Die Gesamtzahl beträgt demnach 1218.

Im vorigen Jahre um dieselbe Zeit zählte man hieselbst 262 katholische Theologen, 234 evangelische Theologen, 325 Juristen, 62 Mediciner, 138 Philologen, Philosophen, Kameralisten und 73 Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, zusammen also 1094 Individuen; es hat mithin eine Vermehrung von 91 an der Universität und von 33 an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt oder überhaupt von 124 studirenden Jünglingen Statt gefunden.

Bei beiden Anstalten hat der Zutritt den Abgang bedeutend überstiegen, namentlich aber sind von der Universität 516 binnen Jahresfrist abgegangen, 606 dagegen immatriculirt worden, ohne der großen Zahl derjenigen Personen aus allen gebildeten Ständen zu gedenken, welche mit besonderer Erlaubniß, jedoch ohne wirklich immatriculirt zu seyn, die Vorträge

über einzelne Wissenschaftszweige regelmäßig besuchen.

Außerdem hat sich eine geschlossene Gesellschaft von beinahe 100 Mitgliedern, worunter sämmtliche hiesige Herren Generale, Staatsoffiziere und mehrere höhere Civilpersonen sich befinden, gebildet, vor welcher der würdige Consistorialrath und Ober-Bibliothekar, Professor Dr. Wachler, Vorlesungen über die Geschichte des 18ten Jahrhunderts mit vielem Beifall hält.

Dies ist es aber grade, wodurch der Werth und die Wichtigkeit der hiesigen Universität, auch außerhalb des eigentlichen akademischen Publicums, noch mehr in das allgemeine geistige und wissenschaftliche Leben übergeht, und worin hinwiederum unbedingt eine Anregung zur wissenschaftlichen Bildung für das aufblühende Geschlecht liegt.

Wenn aber die steigende Frequenz der Studirenden ein wünschenswerthes Ereigniß für die hiesige Universität ist, so darf aus dieser vermehrten Frequenz doch noch keinesweges ein übermäßiger Zubrang zu den wissenschaftlichen Universitäts-Studien gefolgert werden, und darüber ist auch bis jetzt mit Grunde noch nirgend geklagt worden, wohl aber gebührt es sich auf die üblen Folgen aufmerksam zu machen, welche die nicht vollendete Vorbildung zu akademischen Studien mit sich führt, zu deren Abwendung in diesem Jahre sehr dankbar anerkannte Verordnungen höhern Orts erlassen worden sind. Es ist übrigens sogar wahrscheinlich, daß die Zukunft die Zahl der Studirenden noch mehr vermehren wird, denn nach der bisherigen Erfahrung hat nicht nur die Zahl der hier studirenden Schlesier, sondern auch die Zahl der Studirenden aus andern preussischen Provinzen, so wie derer aus dem Auslande zugenommen.

Eingeborne des Königreichs Polen sind jedoch nicht unter den hier befindlichen Ausländern.

Die Veranlassungen zu Straffällen haben sich eben so, wie die Schuldklagen, in diesem Jahre wiederum verringert, was bei der vermehrten Frequenz lobenswerth hervortritt; es ist aber auch in diesem Zeitraum die erneuerte Erfahrung gemacht worden, daß die geringere wissenschaftliche Vorbereitung wesentlichen Einfluß auf die Sittlichkeit übt.

Bei Bearbeitung der ausgestellten Preisfragen hat sich eine recht erfreuliche Concurrenz kund gegeben, indem 18 Bewerber dieserhalb aufgetreten waren.

Deffentliche Promotionen sind während des abgelaufenen Rectorats-Jahres 7 vorgekommen.

Die akademischen Institute und Sammlungen befinden sich in einem blühenden Zustande. Sie sind auch dem größeren Publikum geöffnet und es gewährt in der That Vergnügen, auch in dieser Beziehung überall wahrnehmen zu können, daß sich das Interesse daran in demselben Maaße vermehrt, als sich die Bekanntschaft mit denselben erweitert.

M i s c e l l e.

Der 1786 entdeckte Enke'sche und jetzt wieder, wenn auch kaum sichtbare Komet, ist gerade der, von welchem unserer Erde einmal nach Millionen Jahren Gefahr drohen kann. Er schneidet nämlich die Bahn aller Planeten unsers Sonnensystems hindurch, und zwar wohl sechzig Mal in einem Jahrhunderte. Dem Mercurius kommt er manchmal bis auf 360,000 Meilen nahe, und Olbers hat auch ausgerechnet, daß er in 88,000 Jahren uns so nahe wie der Mond stehen wird, in 4 Millionen Jahren aber dürfte er nur 7,700 Meilen von uns vorüber schießen, und hat er nun mit der Erde gleiche Anziehungskraft, so hebt er das Gewässer auf letzterer 13,000 Fuß hoch, so daß in Europa, den Montblanc ausgenommen, alle Berge unter Wasser kommen. Nur die Bewohner der Anden und des Himalayagebirges entrinnen dann der Sündfluth, und wie gut ist es, daß wir dann alle todt sind, sonst müßten wir alle ertrinken ohne Rettung. Aber nach 219 Millionen Jahren ist die Sache noch ärger. Da stößt die Erde mit dem Enke'schen Komet zusammen, und die ganze Erdrinde hält den Stoß nicht aus, und niemand bleibt am Leben, als wer ein Bewohner der Unterwelt ist.

Rückblicke auf das Jahr 1828.

In diesem Augenblick, wo das scheidende Jahr sich schließt, und wir an der Pforte eines neuen stehen, dem die Lösung so mancher verwickelten Verhältnisse und Räthsel der Gegenwart vorbehalten zu seyn scheint, möchte es nicht unpassend seyn, einen flüchtigen Rückblick auf die nächstverfloßenen Ereignisse zu werfen und daran eine kurze Uebersicht der gegenwärtigen Lage der europäischen Staaten zu knüpfen.

Das Jahr 1828 begann mit Ereignissen, die eine neue, verhängnißvolle Periode der europäischen Staatengeschichte anzukündigen schienen. Schon die ersten Tage des Januars brachten uns die Nachricht von der im Laufe des Decembers 1827 erfolgten Abreise der drei Botschafter von Konstantinopel. Durch diese Abreise schien anfangs die Lage der Dinge keine Aenderung zu erleiden und die Pforte fand für gut, sie nicht als Kriegserklärung zu betrachten; Gleichwohl aber schien die zur europäischen Angelegenheit gewordene griechische Frage, die durch die Schlacht von Navarino nur verwirrtter geworden war, sich in diplomatischer Hinsicht noch mehr verwickeln zu wollen, und zwar durch unerwartet eintretende Ministerial-Veränderungen in Frankreich und England.

In Frankreich hatte das längst unbeliebte, ja bei der Masse der Nation verhaßte Ministerium des Herrn von Villele am Schluß des Jahres 1827 einige kühne Schritte gethan, deren Motive bis jetzt noch nicht hinlänglich klar, deren Folgen indeß höchst bedeutsam

für jenes Land geworden sind, — dahin gehört die königliche Ordonnanz zur Aufhebung der Deputirtenkammer, die Festsetzung der Bezirks- und Departements-Wahlen auf die kürzeste Frist, welche die Gesetzgebung erlaubten, die Aufhebung der Censur und die Ernennung von 74 neuen Pairs. Der durch die Censur niedergehaltene, aber verstärkte Groll machte sich nun plötzlich mit doppelter Gewalt Luft. Die liberale Parthei verband sich mit den Ultraroyalisten zum Sturz des ihnen so verhaßten Ministeriums, und die Folge davon war, daß die Wahlen, trotz aller getroffenen Maaßregeln, in ganz anderem Sinne ausfielen, als dieses sie erwartet hatte. Die unvermeidliche Folge davon war, daß das Cabinet gezwungen ward, ein anderes System anzunehmen, und der Abgang des allgewaltigen Ministers schien unumgänglich. Herr von Villele machte Versuche, durch Aufopferung einiger seiner unbeliebtesten Kollegen und durch Organisation eines neuen Ministeriums sich noch am Ruder zu erhalten; aber alles war fruchtlos, und am 5ten Januar ward die mit großer Sehnsucht erwartete Ministerial-Veränderung öffentlich bekannt gemacht. Die Minister Villele, Peyronnet, Damas, Clermont Tonnerre und Corbiere gingen ab, und machten dem Grafen Portalis, Großsiegelbewahrer; de la Ferronnays, Staatssecretair des Auswärtigen; de Caup, Staatssecretair des Kriegs; Martignac, des Innern; de St. Ericq, des Handels und der Colonien; Roy, Finanzminister, Platz. Zugleich wurde der öffentliche Unterricht von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten getrennt, und dem Dauphin die Befehung der Stellen bei der Armee übertragen. Eine Ordonnanz vom 6. Januar hob die bisherige Generaldirection der Polizei auf, und verfügte die Entlassung des dem Publikum sehr verhaßten Polizeipräsidenten Delabau.

Um dieselbe Zeit bereitete sich eine ähnliche, einflußreiche Veränderung in Großbritannien vor. Schon im December des J. 1827 hatte Viscount Goderich, den Wunsch geäußert, von dem, in diesem Augenblick doppelt schwierigen Posten eines Premierministers entlassen zu werden, den er seit Cannings Tode bekleidete. Als Grund davon wurde der heftige Widerstand angegeben, den er von der Tory-Parthei in der bevorstehenden Parlementsitzung über die Schlacht von Navarino befürchtete, und welchem er sich nicht gewachsen hielt. Der König von England nahm die Resignation Lord Goderich's nicht an, welcher auf den Wunsch seines königlichen Gebieters versprach, vorläufig wenigstens, in seinem Amte auszuharren. Ein zufälliger, unbedeutender Umstand aber, ein Mißverständnis zwischen zwei Mitgliedern des Cabinets (Huskisson und Herries,) entstanden über die Wahl des Präsidenten der beabsichtigten Finanzcomitee, welches beide zu der Drohung auszutreten veranlaßte, führte die Auflösung des Ministeriums herbei, und der Premierminister, ein sehr schätzens-

werther, aber nicht kräftiger Mann, der die Streitenden nicht vereinigen konnte, nahm, der mit seinem Amte verbundenen Verdrießlichkeiten müde, am 8ten Januar selbst seine Entlassung beim Könige. Der König, der bisherigen Schwankungen müde, ließ den Herzog von Wellington berufen, und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums, wobei er jedoch den Wunsch zu erkennen gab, möglichst die alten Mitglieder desselben beizubehalten. Unter den Beweggründen, die für eine Wahl Wellingtons entschieden, war derjenige nicht der geringste, daß er es eben gewesen war, der zuerst die Allianz mit Rußland eingeleitet und das Petersburger Protokoll vom 4. April 1826 unterzeichnet hatte. Vergebens bemühte sich der Herzog von Wellington, aus den vorigen Mitgliedern das neue Ministerium aufzubauen; die Whigs zogen sich zurück, und man war gezwungen, ihre Stellen durch andere zu ersetzen. Die Neueintretenden waren, außer Herrn Peel, die Lords Bathurst und Ellenborough, Herr Goulbourn, Viscount Melville und Graf Aberdeen. Die bleibenden Minister wechselten zum Theil die Plätze. Unter den letztern befanden sich zum großen Ersauern des Publikums die Herren Huskisson und Herries, die durch ihren Zwist die erste Veranlassung zur Auflösung des Ministeriums gegeben hatten.

Um dieselbe Zeit war Don Miguel von Wien über Paris und London nach Lissabon gereist, woselbst er die Regentschaft als Statthalter des Königreichs übernehmen sollte. Spanien blieb eine Beute der Partheifucht und der Intriguen, und bot beim Jahresanfang wenig erfreuliche Ausichten dar.

Unterdeß war am Schluß des Jahrs 1827 der seitdem so folgenreich gewordne Hattischerif des türk. Sultans ein hauptsächlich gegen Rußland gerichteter und dasselbe beleidigender Ausruf an alle Muselmänner zu Konstantinopel öffentlich bekannt geworden. Demnächst folgten kräftige Kriegsrüstungen von Seiten der Pforte, und die Vertreibung vieler tausend katholischer Armenier aus der Hauptstadt. Rußland aber fand sich bewogen, seinen Allirten zu erklären, daß seine Würde es erfordere, die in dem türkischen Manifest ausgedrückten schweren Beleidigungen auf eigene Hand zu rächen, und alle Vorbereitungen zu einem Landkriege zu treffen. In Griechenland war der neue Präsident, Graf Capodistrias, bereits am 18. Januar in Napoli und am 23. in Aegina eingetroffen, hatte einen aus 27 Mitgliedern bestehenden Rath, Panhellenion, errichtet, und Maaßregeln gegen die fortwährenden Seeräuberien getroffen.

Vorläufig indeß nahmen die öffentlichen Angelegenheiten in Lissabon die allgemeine Aufmerksamkeit und die europäische Politik immer mehr in Anspruch. Dom Miguel war in England auf eine Weise aufgenommen und behandelt worden, welche bewies, daß die Re-

gierung in ihn Vertrauen setzte und seine Aufrichtigkeit nicht bezweifelte. Bei seiner Ankunft in Lissabon (am 22. Februar) war er mit den freudigsten Erwartungen empfangen worden, und hatte als Regent des Reiches vor den versammelten Cortes den verfassungsmäßigen Eid geleistet. Allein bald darauf erfolgte die Bildung eines neuen Ministeriums aus anerkannten Widersachern des konstitutionellen Systems, später die gewaltsame Auflösung der beiden Kammern, und demzufolge die Abfahrt aller brittischen Truppen aus Portugal, nachdem Dom Miguel die Cortes von Lamego zusammenberufen hatte (am 7. Mai), von denen man als bestimmt voraussetzte, daß sie den Regenten zur Annahme der Krone und der unumschränkten Gewalt kräftig auffordern würden. Dom Pedro hatte während dieser Zeit durch ein Dekret (am 3ten März) der portugiesischen Krone zu Gunsten der Königin Maria II. gänzlich entsagt.

Im Osten Europa's waren unterdeß die Ausichten immer kriegerischer geworden. Am 13. April hatte der Ausmarsch der russischen Garden von Petersburg nach der Armee begonnen, und am 26ten war eine russische Kriegserklärung gegen die Pforte erschienen, nebst einem Tagesbefehl an die Armee und einer Declaration, worin die Beschwerden gegen die Türkei entwickelt und die vorgesezten Zwecke angegeben wurden. Am 7. Mai verließ der Kaiser die Hauptstadt, und an demselben Tage rückten russische Colonnen über den Pruth und in die Fürstenthümer ein. Graf Wittgenstein übernahm den Oberbefehl. Die Festung Braila ward eingeschlossen, und das russische Heer ging am 8. Junius bei Zakscha über die Donau, worauf Braila fiel (am 19. Juni). Die russischen Heere nahmen die Richtung gegen den Balkan, und das Hauptquartier war am 20. Julius bereits vor der berühmten festen Position von Schumla, vor welcher in zwei früheren Kriegen (1774 und 1810) die russischen Heere, nach vergeblichen Versuchen sich ihrer zu bemächtigen, wieder umzukehren genöthigt gewesen waren, und die diesmal von Hussein Pascha mit Entschlossenheit verteidigt wurde. Da man vorerst das Eintreffen der russischen Garden und anderer Verstärkungen abwarten wollte, so kehrte der Kaiser Nicolaus einstweilen nach Odessa zurück (am 8. August.) Während die Arbeiten vor Schumla, obwohl oft durch die Ausfälle des Feindes unterbrochen, fortgesetzt wurden, richtete man außerdem auch noch bedeutende Streitkräfte gegen Warna.

In Griechenland traf Graf Capodistrias fortwährend die zweckmäßigsten Anstalten zur inneren Organisation des Landes und des Volkes. Morea blieb indeß noch immer im Besiz Ibrahim Pascha's, bis Admiral Codrington am 6. August mit dem Vicekönig von Aegypten zu Alexandrien eine Convention zur unverzüglichen Räumung Morea's abschloß.

Doch wir kehren zu dem Westen Europa's zurück. In Portugal hatte sich gegen Dom Miguel's Usurpation plötzlich am 16. Mai zu Dporto eine Gegenrevolution entwickelt, an welche sich bald der größere Theil des stehenden Heeres angeschlossen, und die eine provisorische, konstitutionelle Regierung daselbst aufstellte. Allein diese Gegenrevolution löste sich auf eine unerklärliche Weise wieder auf, Dom Miguel's Truppen behielten überall die Oberhand, und er selbst nahm zu Lissabon am 30. Juni die, ihm angeblich von den Ständen angetragene Krone von Portugal an, worauf alle fremden Minister die Hauptstadt verließen. Unterdeß traf unerwartet die von dem Kaiser von Brasilien zur rechtmäßigen Königin von Portugal ernannte, Donna Maria da Gloria, zu Gibraltar ein (am 2. Sept.) um sich nach Wien zu begeben, wo ihre Erziehung vollendet werden sollte. Allein ihr Begleiter, der Marquis von Barbacena, hielt es für räthlicher, die junge Fürstin direct nach England unter den Schutz Seiner brittischen Majestät zu bringen, wodurch neue Verwickelungen in der europäischen Politik zu entstehen schienen.

Fast gleichzeitig (am 17. und 19. August) segelte aus Frankreich und zwar von Toulon ein ansehnliches Expeditionsheer nach Morea ab, um die dortigen Festungen vorläufig sich von den Türken überantworten zu lassen und die völlige Räumung Morea's von Seiten der Türken zu bewerkstelligen, welcher Zweck auch wirklich erreicht wurde.

Die russischen Heere standen während dieser Zeit größtentheils vor der wichtigen Festung Varna, die sich endlich nach einer langen und hartnäckigen Belagerung am 11. October an die Russen ergab. Unzweifelhaft hatte Graf Paskevitch, der Befehlshaber der kaukasischen Armee in Kleinasien, mehrere blutige Siege erfochten und war bis gegen Erzerum vorgeedrungen. Jedoch der herannahende Winter veranlaßte die russischen Feldherren alle ferneren Operationen einzustellen, und so kehrte nicht bloß der Kaiser Nicolaus über Odessa nach Petersburg zurück, sondern auch das große Hauptquartier ward über die Donau zurück und nachdem man auch die Belagerung Silistria's des ungestümen Winterwetters halber aufgeben, bis nach Jassy (am 19. November) rückwärts verlegt, während man Varna in bessem Vertheidigungsstand zu setzen suchte und ein bedeutendes Corps unter General Roth in der Gegend dieser Festung zurückließ. Ob die türkischen Heere die Wintermonate hindurch alle ferneren Operationen, wie man früher erwartet hatte, einstellen werden, scheint den neuesten Nachrichten zufolge noch sehr zweifelhaft, eben so vornehmlich dürfte es seyn, den von mehreren Seiten her angeregten Friedenshoffnungen unbedingt Glau-

ben zu schenken, gesetzt auch, daß das französische Expeditionsheer, nach Rückgabe der moreatischen Festungen an die Griechen, binnen Kurzem wieder von da zurückkehren sollte. Ueber Griechenland's künftige Existenz konnte unter diesen Umständen noch nichts Bestimmtes entschieden seyn; selbst die Nachricht, daß seine künftigen Grenzen sich nicht über Morea und die Cycladen hinaus erstrecken sollten, scheint noch nicht hinlänglich verbürgt.

Portugal befindet sich bei dem fortdauernden Krankheitszustande Dom Miguel's und nach erfolgter Anerkennung der Königin Maria da Gloria von Seiten Englands noch immer in Gährung. Auch in Spanien gähren noch widersprechende Elemente und Parttheilungen, ohne daß ein menschliches Auge das Ende derselben absehen kann. Frankreich erwartet von der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung seiner Kammern eine zeitgemäße Organisation seines Municipal- und Communalwesens; England von dem nächsten zusammenzuberufenden Parlamente die völlige oder theilweise Lösung der katholischen und irländischen Frage und die Emancipation der katholischen Irlands. Preußen und Oesterreich scheinen noch ferner bei dem System einer weisen, vermittelnden Neutralität beharren zu wollen.

Verwandten und Freunden empfehlen sich beim Jahreswechsel angelegentlich

Adolphine Gottliebe v. Dobrzykowsky,
geb. Freylin v. Prittwitz und deren
Schwiegersohn, der Kaufmann Paschky.

Todes-Anzeige.

Sanft und ruhig entschlief am 30. December Nachmittags gegen 3 Uhr zu einem bessern Leben unser theurer geliebter Gatte, Vater und Schwager, der hiesige Bürger und Kaufmann Johann Martin Hausdorff, in dem ehrenvollen Alter von 75 Jahren 8 Monaten, an Altersschwäche und Lungentähmung. Wer den theuren Verklärten, seine Viederkeit und Rechtlichkeit, seine unermüdlige Sorgfalt für das Wohl der Seinen kannte, wird unsern tiefen Schmerz über diesen Verlust gerecht finden, und uns stille Theilnahme nicht versagen. Breslau den 31. December 1828.

R. E. Hausdorff, geborne Magnus,
als Wittwe.

Henriette Pulvermacher, geborne
Hausdorff, als Tochter.

F. W. Pulvermacher, als Schwiegersohn.

H. de Lemos, geborne Magnus, als
Schwägerin.

Beilage zu No. 1. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 1. Januar 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
 Buchmüller, A. L., Systematisches Handbuch
 der Arzneimittellehre für Aerzte und De-
 conomen, gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 20 Sgr.
 Walchner, F. A., Handbuch der gesammten
 Mineralogie in technischer Beziehung. 2 Ab-
 theilungen. Mit Kupfertafeln. gr. 8. Carlshruhe.
 5 Rthlr.
 Clausen, H. R., Kirchenverfassung, Lehre
 und Ritus des Katholicismus und Protes-
 tantismus. Aus dem Dänischen übersezt von
 G. Fries. 1r Bd. gr. 8. Neustadt. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Trebnitzer Kreise gelegene, 6 Meilen von
 Breslau und 3 Meilen von Trebnitz entfernte Gut
 Frauenwaldau, bestehend in 416 M. 74 □ R. Acker,
 15 M. 172 □ R. Hof- und Garten, 196 M. 132 □ R.
 Wiesen, 64 M. 173 □ R. Hutungsland, 40 M.
 172 □ R. Leeden, soll nebst den dazu gehörenden
 Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, desgleichen mit
 der Brau- und Brennerei verkauft, vererbpachtet,
 oder in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein
 Termin auf den 10ten Februar k. J. Vormittags
 um 9 Uhr in unserm Regierungs-Gebäude vor dem
 Herrn geheimen Regierungsrath von Kraker an-
 beraumt worden, in welchem Gebote auf Kauf- und
 Erbpacht, eventualiter aber auch auf Zeitpacht abge-
 geben werden können. Die Bedingungen können vom
 1sten Januar 1829 ab in unserer Domainen-Registra-
 tur so wie bei dem Rentamte in Trebnitz zu jeder
 schicklichen Tageszeit eingesehen werden. Kauf- und
 resp. Pachtungslustige, welche sich vor dem Anfange
 des Termins über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor genü-
 gend auszuweisen haben, werden eingeladen, in dem
 Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Breslau den 26sten November 1828.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten u. directe Steuern.

Öffentliches Ausgeboth

eines verlohren gegangenen Hypotheken-Instrumentes
 über eine auf dem Gute Trebnitz Nimpf-
 schen Kreises eingetragene Post von
 11300 Rthlrn.

Auf den Antrag des Curators der erbhaftlichen
 Liquidations-Masse, des Landesältesten Carl Heinrich
 von Poser, Justiz-Commissions-Rath Münzer,
 werden von dem unterzeichneten Königlichen Ober-
 landesgericht alle diejenigen, welche an die auf dem
 Gute Trebnitz Nimpf'schen Kreises ex instrumento
 vom 3. Juli 1801 für die Juliane Eleonore Wilhel-
 mine Pölexine geborne von Siegroth, verehe-

licht gewesene Landesälteste von Poser, unterm
 15. Dezember 1801 eingetragene Platen-Forderung
 von 11300 Rthlrn., so wie insbesondere an die dem
 Landesältesten Carl Heinrich von Poser von der
 obengebachten Summe noch zustehenden 655 Rthlr.
 4 Sgr. 2 d., worauf derselbe nach dem Tode seiner
 Ehegattin in Folge der mit seinen minorennen Kin-
 dern unter Genehmigung des hiesigen Königlichen
 Pupillen-Collegii errichteten Erbsonderung vom 13.
 Juni 1810. zur Ergänzung seines Erbtheils angewie-
 sen worden, als Eigenthümer, als Cessionarien,
 Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu
 haben verneinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre
 Ansprüche in dem zu den Angaben angezeigten Ter-
 mine den 7ten April 1829, Vormittags um 10 Uhr vor
 ernannten Commissarius, Herrn Oberlandesgerichts-
 Assessor von Diebitsch auf hiesigem Oberlandesge-
 richtshause im Parthelen-Zimmer entweder in Person
 oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall
 der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commis-
 sarien der Justiz-Commissions-Rath Morgenbes-
 ser, Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Com-
 missarius Dzikuba vorgeschlagen werden, anzumel-
 den und zu beschleunigen, sodann aber das Weitere zu
 gewärtigen. Die in dem angezeigten Termine aus-
 bleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen
 ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwäh-
 rendes Stillschweigen auferlegt, das verlohren gegangene
 Instrument für erloschen erklärt und die Post von
 655 Rthlr. 4 Sgr. 2 d. in dem Hypothekenbuche bei
 dem verhafteten Gute gelöscht werden.

Breslau den 6. November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlessen.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Folium des im Fürstenthum Lieg-
 nitz und dessen Liegnitzer Kreise belegenen Gutes
 Kaudewitz ist Hinsichts der sub Rubr. I. den Be-
 sitztitel betreffenden Eintragungen so unvollständig
 befunden worden, daß dasselbe auf den Grund
 der darüber in der Registratur vorhandenen und der
 von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten ander-
 weitig regulirt werden soll. — Es werden demnach
 hiermit alle, welche dabei ein Interesse oder ein
 Recht auf den Mitbesitz des Dominii Kaudewitz zu
 haben verneinen, vorgeladen, sich in dem auf den
 5. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr,
 vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor
 Baumelster, angezeigten Termine entweder in Per-
 son oder durch gesetzlich bevollmächtigte und voll-
 ständig informirte Mandatarien aus der Zahl der
 hiesigen Justiz-Commissarien, von denen ihnen bei
 etwaiger Unbekanntschaft am hiesigen Orte die Ju-
 stiz-Commissionsräthe Bassenge, Treutler und

Becher, und die Justiz-Commissarien Wunsch und Neumann vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche näher anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Gut Kaubewitz präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ologau den 23. September 1828.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts wird die Cunigunde Friederike v. Sehr-Hoß, geboren im Jahr 1755 zu Ober-Writschen, 2te Tochter des vor dem Jahre 1790 zu Bittschin, Losfer Kreises wohnhaft und als Ober-Aufscher über die Güter Bittschin angestellt gewesenen, nachher aber verstorbenen Oberst-Lieutenant Ernst Gottfried von Sehr-Hoß, da dieselbe in das väterliche Haus ungefähr im Jahre 1790 von ihrer Mutter Henriette Friederike geb. Reichsfreiin Bachoff v. Eht, welche damals zu Wollstein in Polen lebte, zurückgekehrt, aus dem väterlichen Hause, jedoch später mit einem gewissen Jäger Kehlhoff nach Kempen entflohen, von hier aus dann weiter mit dem Kehlhoff nach Stallupönen in Preuß. Litthauen und von hier ungefähr um das Jahr 1794 nach Kurland gegangen ist, und von dort keine fernere Nachrichten von sich gegeben hat, auch aller Bemühungen ihrer Familie ungeachtet seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts auszuforschen gewesen — sowohl für ihre eigene Person, als auch die von derselben etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer auf den Antrag des hierzu von dem Königl. Landgerichte zu Fraustadt im Großherzogthum Posen, bei welchem die Abwesenheits-Curatel über die verschollene Cunigunde Friederike von Sehr-Hoß eingeleitet worden ist, autorisirten Justiz-Commissar Kaulfuß daselbst, hierdurch öffentlich aufgefördert: sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte, spätestens aber in dem Präjudicial-Termine den 21sten Februar 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem genannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Born entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Anwalt aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Kommissarien Liebig und Klapper vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird: daß, wenn sich Erben melden wollen, diese sich zugleich als solche unter Angabe ihres Verwandtschafts- oder sonstigen Verhältnisses zu der Verschollenen auf glaubhafte Weise legitimiren müssen. Sollte sich aber bis spätestens in dem anstehenden Termine Niemand melden, dann wird angetragenermaßen auf Todes-Erklärung der verschollenen Cunigunde Friederike von Sehr-Hoß und was dem anhängig, so wie auf

Präclusion ihrer etwanigen unbekanntten Erben und Erbnehmer, mit ihren etwanigen Ansprüchen an deren Nachlaß erkannt werden.

Ratibor den 21sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Oberschlesien soll auf den Antrag der verwitweten Kaufmann Conrad zu Brieg, das im Coseler Kreise beslegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehenden Lage nachweist, im Jahre 1828 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungsertrage zu 5 pEt. auf 29010 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Rittergut Borislawitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angeetzten Terminen, den 27. April 1829, den 27. Juli 1829 besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 27sten October 1829, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Theden, in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, und die besondern Bedingungen der Subhastation, wozu gehört: daß von den, bezuhalten auf dem erwähnten Gute haftenden 21565 Rthl. Pfandbriefen, 7365 Rthlr. abgelöst, und die Vor-schüsse der Landschaft, welche zur Zeit 380 Rthlr. betragen, jedoch bis zum Termine der Tradition sich noch erhöhen dürften, von dem Abjudicator in diesem Termine berichtet werden müssen, daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 2. December 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht
von Ober-Schlesien.

Be k a n n t m a c h u n g.

Da bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wiederum ein Borrath alter unbrauchbarer, so wohl als Mafslatur, als auch an Papiermüller zu veräußernden Älten, bestehend ungefähr in 100 Centnern, aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 23sten März 1829 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ref. v. Schulscha, angezettelt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung erfolgen

wird, Unter den in Rede stehenden Akten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einkampfen bestimmter Papiere, Hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventional-Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor den 2. December 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht
von Ober-Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ostpreußen, wird den Erben der durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 21sten Juni 1825 für todt erklärten Louisa von Sawitzky hierdurch bekannt gemacht: daß von den Verwandten derselben auf die Vorladung sämmtlicher Erben und Erbnehmer dieser Louisa v. Sawitzky angetragen worden ist. Wenn wir nun diesem Gesuch deferirt haben, so citiren und laden wir hierdurch Kraft des gegenwärtigen öffentlichen Proklamatis, welches in dem Conferenzhause des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Ostpreußen aushängt, alle und jede Erben, welche an den Nachlaß der Louisa v. Sawitzky und resp. an dem hier im Depositorio befindlichen Nachlaß-Bestand irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch vor, in dem auf den 13ten May 1829 Vormittags um 11 Uhr zur Anbringung und Wahrnehmung ihrer Ansprüche angeetzten Termin, vor dem dazu ernannten Deputato, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jarke, in dem Konferenzhause des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Ostpreußen, entweder persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht und deren Beweismittel anzuzeigen, über die Richtigkeit derselben mit den Miterben zu verfahren, und des Versuchs der Sühne, in deren Entstehung aber rechtlicher Instruction und demnächst zu erfolgendes Urtheil gewärtig zu seyn. Die ausbleibenden Erben, welche in dem angeetzten Termine weder erscheinen, noch bis zum Schluß der Akten mit ihren Anträgen sich angeben, haben zu gewärtigen, daß auf ihre etwanige Vorrechte keine Rücksicht genommen werden wird, sie derselben für verlustig erklärt und der erwähnte Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco zuerkannt werden soll. Denenjenigen, so hler keine Bekanntschaft haben, werden die Justiz-Commissarien Maue n, Steilker und Christiani nachhaft gemacht, an welche sie sich wenden, und sie mit Vollmacht und Instruction versehen können.

Königsberg den 21sten Juny 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht
von Ostpreußen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Hochlöblichen Stadt-Waisen-Amtes soll das der verwittweten Schornsteinseger Eleonore Wilhelmine Schmidt gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3032 Rthlr. 11 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber, auf 3481 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzte Haus No. 448. des Hypotheken-Buchs, neue No. 40. auf der Neuschenstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 2ten März k. J. und den 5ten Mai k. J., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 7ten July k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 29sten November 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Schneidermeisters Schlemmer soll das dem Kreisrath Vorstky gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 13258 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pco Cent aber auf 14397 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1914. des Hypotheken-Buchs, neue No. 20. auf der Messergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich dem 10ten März, und den 12ten Mai, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 10ten Juli 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen

werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Rauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenem, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, versetzt werden. Breslau den 5. December 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

A u c t i o n s = A n z e i g e .

Zu Folge höherer Auftrages sollen künftige Mittwoch, als den 7ten hujus, Vormittags um 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Montirungs-Depots (Dominicaner-Platz Nro. 3.) eine Parthie alter Mäntel, so wie einige austrangirte Lederzeugstücke plus licitando gegen gleich baare Bezahlung in kgl. Court. verkauft werden; welches dem kaufustigen Publicum hienit bekannt gemacht wird.

Breslau den 1sten Januar 1829.
Königl. Montirungs-Depot.

S u b h a s t a t i o n .

Das zum Anton Schwobischen Nachlaß gehörende, sub Nro. 6. zu Struwitz belegene, nach der in unserm Partheizimmer zur Einsicht ausgehängten Taxe auf 1031 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. geschätzte Bauergut soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden und sind die Bietungstermine auf den 29sten November, auf den 31sten December 1828 und der letzte peremptorische Termin auf den 3ten Februar 1829 jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beyer angefezt worden. Kaufustige haben sich daher in diesen Terminen in unserm Partheizimmer persönlich oder durch unterrichtete und bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Meiße den 13ten October 1828.
Königl. Fürstenthums-Gericht.

P r o c l a m a .

Von dem unterzeichnetem Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt D/S. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Handelsmann Salomon Schott und seine Frau, Amalie geborne Danziger, nach dem unterm 25ten Februar 1823 vor dem Gerichts-Amte der Herrschaft Wiese errichteten Ehecontract, die hier unter Eheleuten obwaltende Gütergemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Neustadt den 28ten November 1828.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Auf den Antrag der leiblichen Geschwister des hieselbst den 27. Mai 1785 gebornen Johann Michalsky, welcher im Jahre 1800 als Tuchmacher-Geselle von hier ausgewandert ist, und den letzten Nachrichten zu Folge sich in Skafitz in Ungarn aufgehalten, nachher aber von seinem Leben und Aufenthalte keine

Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er, so wie dessen etwanige Erben oder Erbnehmer, sich vor dem unterzeichneten Stadt-Gerichte vor, oder spätestens in dem auf den 2ten April 1829 anberaumten Präjudicial-Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten haben. Bei dem gänzlichen Stillschweigen oder Ausbleiben derselben aber, soll der Johann Michalsky für todt erklärt, und das ihm zustehende in dem Deposito befindliche Vermögen seinen Geschwistern, als dessen alleinigen bekannten Erben, eigenthümlich überwiesen werden. Gleiwitz d. 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Der hiesige Barbier Stein hat gegen seine, ihrem Leben und Aufenthalts-Orte nach unbekannt Ehesfrau, Johanna Eleonora, geb. Kettig bei uns auf Trennung der Ehe wegen bösslicher Verlassung geklagt. Termin zur Instruction der Sache haben wir auf den 4. Februar 1829 Vormittags um 8 Uhr vor dem Herren Kammer-Gerichts-Referendarius Wolff, in unserm Partheizimmer hieselbst anberaumt, wozu wir die Verklagte unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klage in contumaciam gegen sie für wahr angenommen, und das was Rechtens daraus folgt, dem Antrage des Klägers gemäß erkannt werden wird. Strehlen den 16. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

H a u s v e r k a u f i n D e l s .

Das in dem sogenannten Seitenbeutel gelegene und dem Gräupner Johann Friedrich Späthe gehörige Haus, welches seinem materiellen Werthe nach auf 487 Rthlr., seinem Ertragswerthe nach aber auf 640 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der notwendigen Subhastation in Termine den 2ten Februar 1829 welches der einzige Bietungstermin ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgedoten werden, und wird der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, erfolgen. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Dels den 3ten November 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Auf dem hieselbst sub Nro. 201. gelegenen, dem Stadtförster Carl Sieber gehörigen Hause nebst Zubehör, haftet laut Instrument vom 6ten September 1818 nebst Hypothekenschein de eodem Rubr. III. No. 10. des Hypothekenbuchs, eine Protestation de non amplius intabulando et conservando loco, für das väterliche Vermögen der Seifensieder Weidlichen Galle, hieselbst, in Höhe von 533 Rthlr. 10 Sgr. Cour. hypothekarisch eingetragen. Da dieses Instru-

ment angeblich verloren gegangen, jedoch bereits bezahlt und quittirt ist, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Bräuf-Inshaber an diese Post rechtgültige Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf den 4ten Februar 1829 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Ansprüche vor uns anzugeben und zu justificiren, die Ausbleibenden aber werden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. In diesem Instrument ist zwar auch das auf Plotheniger Feldmark No. 56. gelegene, gleichfalls dem 10. Sieber gehörige Grundstück mit verpfändet, allein diese Post darauf nicht intabulirt. Reichenstein den 24. October 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal = Citation.

Bei dem Königl. Justiz-Amte Liebenwalde, werden auf den Antrag ihrer resp. Curatoren und muthmaßlichen Erben, die unbekanntes Erben und Erbnehmern des am 24. Dezember 1825 in einem Alter von 70 Jahren zu Liebenwalde verstorbenen Dienstknechts Martin Eichholz, dessen Nachlaß gegen 400 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihr etwaiges Erb-Recht an die gedachten Nachlassmassen innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 3ten Juli k. J. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Justiz-Amte anzusetzen, widrigenfalls sie damit präcludirt, der Nachlaß dem Fiskus als herrenlose Erbschaft, und den bereits sich gemeldet habenden, muthmaßlichen, nächsten Erben zugesprochen werden wird, deren Verfügungen, der sich etwa nach der Präclusion innerhalb der Verjährungsfrist legitimirende Erbe anerkennen muß, von denen er weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen, sondern lediglich die noch vorhandene Substanz zurückfordern kann.

Liebenwalde den 18. September 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amte.

Edictal = Citation.

Nachbenannte Personen: 1) der Johann Gottfried Güntner aus Nieder-Peterswaldau, Reichenbachschen Kreises, welcher im Jahre 1813 als Soldat zum 9ten Landwehr-Cavallerie-Regiment ausgehoben worden, in Witry in Frankreich ins Lazareth gebracht worden und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, 2) der Heinrich Gärtner, welcher aus Meudorf, Reichenbachschen Kreises gebürtig, gegenwärtig 43 Jahr alt, im Jahre 1806 zur Landmiliz ausgehoben und bei der Belagerung vor Schweidnitz dahin eingezogen worden, nach Aufhebung derselben aber verschollen ist, 3) der Johann Heinrich Geburtig, welcher aus Peistersdorf desselben Kreises gebürtig, bereits seit dem Jahre 1784, ohne daß von seinem oder seiner etwaigen Erben Leben und Aufenthalt die mindeste Kunde eingegangen, verschol-

len ist, 4) die Gebrüder Erdmann Gottlob Fellmann und Carl Gottfried Fellmann aus Peterswaldau, von denen der erstere den 14ten July 1781 geboren, im Jahre 1816 außer Landes gegangen ist, ohne weitere Nachricht von sich zu geben, der andere den 27ten März 1784 geboren, im Jahre 1809 bei dem Braunschweigischen Corps als Hautboist eingetretten, den ganzen Feldzug mitgemacht, und durch den Umsturz eines Wagens in der Gegend zwischen Breiten und Elsfleth sein Leben verloren haben soll, 5) der Franz Jahn, welcher aus Nieder-Peterswaldau gebürtig, den 11ten October 1790 geboren, im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben und bei der fünfpfündigen Fußbatterie No. II. des 4ten Armeekorps gestanden hat, nach der Schlacht von Belle Alliance aber vermißt worden seyn soll, 6) der Soldat Johann Gottlieb Ebert aus Peistersdorf gebürtig und gegenwärtig 46 Jahr alt, welcher im Jahr 1806 zur Landmiliz ausgehoben, nach Schweidnitz gebracht und nach der erfolgten Uebergabe kriegsgefangen nach Frankreich transportirt worden seyn soll, seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, 7) der Johann Gottlieb Kunze aus Peistersdorf, welcher gegenwärtig 33 Jahr alt, mit dem Preuß. Hülfsheer dem Feldzuge der Franzosen gegen Rußland beigewohnt und seit dieser Zeit keine Kunde weiter von sich gegeben hat; werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12ten Februar a. k. anberaumten Termin entweder persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichtsamt zu melden und dadurch über ihr Leben Gewißheit zu verschaffen, widrigenfalls beim Ausbleiben ihrer Meldung dieselben für todt erklärt und ihr unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu demselben Termin werden auch die etwaigen unbekanntes Erben des Güntner, Gärtner, Geburtig, der Gebrüder Fellmann, des Jahn, Ebert und Kunze, unter gleicher Androhung vorgeladen, um ihre Ansprüche an das hinterlassene Vermögen geltend zu machen.

Peterswaldau den 16ten März 1828.

Das Reichsgräflich Stolberg'sche Gerichts-Amte.

Citatio Edictalis.

Von Seiten des Gerichts-Amtes Michelsdorff bei Ramlau wird der Simon Diebeck, welcher im Jahre 1807 zum Militair ausgehoben und in Rußland im Jahre 1811/12 verschollen, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 26ten März 1829 Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Justiciarii anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Fall seines Nicht-Erscheinens aber wird derselbe für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekanntes Erben des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren

und Ihre Erbansprüche nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit Ihren Ansprüchen an das vorhandene Vermögen des Verstorbenen ausgeschlossen und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach geführter Legitimation ausantwortet werden wird. Die nach der Präclufion sich Meldenden müssen sich lediglich mit dem begnügen, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Namslau den 25ten Juny 1828.

Das Gerichts-Amt von Michelsdorf. Stache.

Edictal = Citation.

Das unterschriebene Gerichts-Amt citivet die Einwohner Johann Gottlieb und Johann George Brüder Mählig, aus Ober-Abelsdorf, davon ersterer im Jahre 1791 damals 23 Jahr alt und letzterer 1808 im Alter von 29 Jahren sich ohne eine bekannte Veranlassung aus gedachtem Orte entfernt, und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, ingleichen deren etwaige ehel. Leibes-Erben hierdurch öffentlich vor, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten October 1829 Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des unterschriebenen Justitarii angeetzten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Mandatarien, sich über ihr langes Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen daß in contumaciam auf Todes-Erklärung und was dem anhängig erkannt werden wird.

Haynau den 30. November 1828.

Das Rittmeister v. Arlebensche Gerichts-Amt
Ober-Abelsdorf. Becker, Justit.

Subhastations = Patent.

Der sub No. 1. zu Nieder-Giersdorf Grottkauschen Kreises gelegene Kretscham, mit dem Branntwein-Urbar, Bier- und Branntweinschank, Schlacht-, Back- und kleine Handlungs-Gerechtigkeit, mit einem Garten von etwa zwei Scheffel und zehn Scheffel Acker im Felde, und welcher auf 634 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir 3 Verkündungs-Termine auf den 29. November, 30. Dezember d. J. und 5ten Februar 1829, wovon der letzte peremptorisch ist, erstere beide an der gewöhnlichen Gerichtsstätte und Behausung des unterschriebenen Justitarii zu Löwen, letztern aber auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Giersdorf anberaunt. Hierzu laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige unter der Versicherung hiermit ein, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht andere gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Tage kann zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfragen sind. Löwen den 20. October 1828.

Das Gerichts-Amt Nieder-Giersdorf.

Frühmelt.

Be k a n n t m a c h u n g.

Der Unterzeichnete ist Willens die ihm erbpachtweise zugehörige Mühle zu Guben in der Nieder-Lausitz, Regierungs-Bezirk Frankfurt a/D. auf dem rechten Ufer der Neiße, bestehend aus zehn im Jahre 1824 neu erbauten Mehlgängen, ganz nach englisch-nord-amerikanischer Weise eingerichtet, nebst dem Malz-Gang, dem dazu gehörigen neu erbauten Magazin, Gebäuden und übrigen Inventarien = Stücken aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Da die Ausübung der mit dieser Mühle verbundenen und noch bestehenden Banngerechtigkeit nur höchstens vier Gänge beschäftigt, deren Ertrag nach den bisherigen Erfahrungen hingereicht hat, zur Zahlung des Canons, der sämtlichen Lasten und der Bezahlung des ganzen Administrations-Personals für zehn Gänge und den Malz-Gang, so bleiben sechs Gänge statt des reinen Ertrags übrig, welche Behufs der Versorgung der nahe liegenden Städte Frankfurt, Berlin u. s. w. so wie Behufs Exportation des zu bereitlebenden Mehls zu beschäftigen sind. Die Lage der Mühle, 1 1/2 Meile vom Ausfluß der schiffbaren Neiße in die Oder, begünstigt den Transport des Getreides und Mehls von Schlesien, Westpreußen und Stettin ausnehmend, und ist die Güte des Gubener Mehls auf den inländischen und ausländischen Märkten aufs vorthellhafteste bekannt.

Um aber das schöne Etablissement mit Erfolg und Nutzen zu betreiben, muß der Ankäufer oder Pächter ein Mann von großer Thätigkeit, Umsicht und einigen Mitteln seyn, und wird sich der unterschriebene Verkäufer in Beziehung auf die Kaufbedingungen zu allen möglichen Erleichterungen hergeben, die mit seiner Sicherheit zu vereinigen sind.

Eine nähere Beschreibung des Etablissements und der dazu gehörigen Dependenzien liegt zur Einsicht offen. Zu Berlin bei dem Herrn Handels-Agenten Bloch. Zu Breslau bei dem Kaufmann Herrn Ruffert. Zu Altona bei dem Herrn J. C. Bahre. Zu Köln bei dem Handlungshause A. Schaaßhausen. Zu Guben bei dem Administrator der Mühle, der auch an Ort und Stelle das Werk zeigen, erklären und alle nötigen Details geben wird. Zu Frankfurt a/M. bei dem Hause M. A. v. Rothschild & Söhne. Zu Liverpool bei den Herren James & Peter Bourne. Zu London bei dem Handlungshause Rougemont et Behrends. Zu Amsterdam bei dem Handlungshause J. v. Beck Wollenhoven & Comp. Zu Antwerpen bei dem Königl. Preuß. Consul Herrn Saportas. Zu Havre bei dem Königl. Preuß. Consul Herrn Werner. Bestimmte Anerbietungen erbittet sich der Unterzeichnete in portofreien Briefen.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Director der Seehandlung, Crull.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Neubau einer Pächter-Wohnung nebst Stallung, Schuppen und Wagenremise von Fachwerk, dergleichen der Neubau eines massiven Back-Ofens mit einem Vorgelege und die Aufstellung einer Bewässerung um den Pfarr-Garten, auf der katholischen Pfarthcy zu Leupusch, Grottkauer Kreises, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27sten Januar 1829 früh von 8 bis Abends 6 Uhr in dem hiesigen Schulhause festgesetzt, an welchem geprüfte und cautionfähige Bau-Handwerker zu erscheinen und ihre Gebote daselbst abzugeben eingeladen werden. Den Zuschlag hat der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung des hohen Patronats zu gewärtigen. Die diesfälligen Bau-Bedingungen, Kosten-Anschläge, Zeichnungen etc., können im hiesigen Schulhause jederzeit vor und am Termin selbst eingesehen werden.

Leupusch, Grottkauer Kreises, den 29sten Decem-ber 1828. Das katholische Kirchen-Kollegium.

V e r p a c h t u n g.

Da die Herren Besitzer der im Reisser Kreise, eine halbe Meile von Johannesberg und Patschkau und 1 1/4 Meile von Dttmachau gelegenen Lehnsgüter Ober- und Nieder-Gesäß, in deren pachtweise Ueberlassung für das in Termino den 30sten Septbr. c. offerirte Pacht-Locarium nicht consentirt, so habe ich zur öffentlichen Verpachtung dieser Güther auf 9 Jahre von Johanni 1829 ab, einen Termin auf den 5ten Februar 1829 in meiner Wohnung hieselbst anberaunt. Cautionfähige Pachtlustige werden daher zu diesem Termine hiermit eingeladen, und können die Pacht-Bedingungen in meiner Kanzlei in den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Reisse den 26sten December 1828.

Der General-Mandatarius des Domlnii Gesäß,
Justiz-Commissarius und Stadt-Syndicus
R o s c h.

Brau-Urbar zu verpachten.

In Teichenau, 3/4 Meilen von Schweidnitz, wird der, dem Dominio gebörige Brau-Urbar nebst Brennerey, welcher wegen der angrenzenden Lage und bedeutenden Concurrnz stets in gutem Ruf gestanden hat, auf künftige Johannis pachtlos; zu dessen neuer Verpachtung ein Termin auf den 21sten April 1829 angesetzt wird. Mit dieser Pachtung ist die Gräferci-Benutzung für mehrere Rüche verbunden. Cautionfähige können die Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amt jederzeit erfahren.

Teichenau bei Schweidnitz den 29. Decbr. 1828.

Freiherr von Fedlis.

Ein Dominium nebst dazu gehörigen Vorwerken in der Nähe von Breslau ist unter sehr billigen Bedingungen sofort zu verpachten. Näheres im Anfrages- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Ein Haus wo seit geraumer Zeit eine Spezerey-Handlung ist nebst einer Wein- und Billard-Stube ist in einer sehr lebhaften Kreisstadt billig zu verkaufen. Näheres im Anfrages- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Ein schon gebrachtes Billard weist zum billigen Verkauf nach, das Anfrages- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

A u f f o r d e r u n g.

Nach der Magistrats-Anzeige zu Wosnick in Preuß. Schlessen wird der verschollene Sattler- und Riemermeister Philipp Reissner von der Unterzeichneten aufgefordert: von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Ellguth den 15ten December 1828.

Hedwige Hettwer, geborne Reissner,
Anton Hettwer, Schullehrer.

A n z e i g e.

Das Vertrauen, welches der von mir gegründeten und geleiteten orthopädischen Anstalt während der drei Jahre ihres Bestehens schon zu Theil geworden, und meine Erwartungen übertrifft, veranlaßt vielfache Anfragen in Betreff der Aufnahme von Pfleglingen in gedachte Anstalt. Als Beantwortung derselben daher die eben so angelegentliche als ergebene Anzeige: daß ich nur dann über die Aufnahme von Hülfe Suchenden zu entscheiden im Stande bin, wenn ich diese habe sehen und von ihrer Heilbarkeit mich überzeugen können; daß mithin blos schriftliche Verhandlungen nichts entscheiden können.

Breslau den 27sten December 1828.

Dr. R ü s t n e r,
zweiter Director und erster Lehrer am Königl.
Hebammen-Institute.

Einladung an die Herren Capitalisten.

Unterzeichnetes Bureau empfiehlt sich den in- und ausländischen Herren Capitalisten zur sichern Unterbringung ihrer verfügbaren Fonds von der größten bis zur kleinsten Summe, und verspricht denen Herren Kapitalisten gegen sichere Hypotheken 5 auch 6 pCt. jährliche Zinsen und halbjährige Vorausbezahlung Anfrages- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Drey Reichsthaler Belohnung dem, der vorgestern eine am 30sten December Abends 6 Uhr auf dem Wege von der heiligen Geist-Straße bis zur Katharinen-Straßen-Ecke verloren gegangene ganz neue Pellerine von blauem Fuchs mit rosa seidenem Futter in No. 20. heilige Geist-Straße zurückbringt.

Keiner, starker und feiner Wein-Essig wird in der Fabrik von Ernst Pönisch & Comp. vorm Dberthor im Haackschen Bade in Breslau in einer vorzüglichen, haltbaren Qualität bereitet und zu verschiedenen Preisen, verkauft. Die Reinheit desselben und die Befreiung von allen der Gesundheit nachtheiligen Substanzen, ist mehrmals untersucht und bewährt gefunden, wie dies die Atteste von den Behörden besagen.

U n z e i g e.

Große fette Pomme. Gänsebrüste habe wieder erhalten Anton Barthel, Schweidnitzerstraße No. 30.

- 1) Wirthschafts-Inspectoren, Dekonomen, Hauslehrer, Buchhalter, Rechnungsführer, Privatsecretäre, Apotheker, Handlungsverwandte, Lehrlinge, Köche, Gärtner, Jäger ic. ic., so wie
- 2) Gouvernanten, Wirthschafterin, Kammerjungfern ic. ic. und
- 3) Renomirte Pensions-Anstalten, werden stets nachgewiesen vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 59ster Klassen-Lotterie empfiehlt sich ergebenst Gerstenberg, Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe.)

V e r m i e t h u n g e n.

In einem trocknen feuersichern neu gebauten Speicher, 1 Meile unterhalb Breslau, nahe an der Obergelegen, sind mehrere Böden zur Getraide-Lagerung zu vermieten. Der Besitzer ist erbötig gegen geringe Provision die Empfangnahme und Verladung zu besorgen, auch die Umstechung des Getreides zu übernehmen, worüber der Getreidehändler Hr. Reuscher im rothen Hahn auf der Nicolai-Strasse nähere Auskunft erteilen wird.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben und einer Alcobe nebst Zubehör, ist Term. Ostern 1829 an einen stillen Mieter zu vergeben: in der Apotheke am Ringe No. 59.

U n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Burghaus, von Laasan. — Im goldnen Schwert: Hr. Gluck, Gutsbesitzer, von Janowitz; Hr. Lau, Kaufmann, von Stettin. — Im goldnenzepter: Hr. v. Ezenkowsky, von Kalisch; Herr Schäfer, Rittmeister, von Namslau; Hr. Vogt, Oberamtm., von Steinsdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Mayer, Mattunfabrikant, von Mühlhausen. — Im weißen Adler: Hr. v. Kuylenstierna, Oberst-Lieutenant, von Wilkau; Herr v. Lipinsky, von Gutwohne; Hr. Kiebel, Hofrath, von Carlshrub; Frau Gräfin v. Dyhern, von Ulbersdorf; Frau Otto,

Fräulein Richter, beide aus Ohlau. — Im goldnen Baum: Hr. Scheppe, Hauptmann, von Dels. — In der großen Stube: Hr. Albrecht, Wirthschafts-Inspector, von Groß-Schweibern. — Im weißen Storch: Hr. Kober, Gutsbesitzer, von Lohmitz; Hr. Wagner, Stadtrichter, von Wohlau. — In der goldnen Krone: Hr. Otto, Deconomie-Commiss., von Schweidnitz. — Im goldnen Löwen: Frau Hauptmann v. Zablocka, von Ludwigsthal. — Im Kronprin: Hr. v. Rothkirch, von Weisdorf; Hr. Büffel, Secretair, von Stroberau. — Im Privat-Logis: Herr Doktor Schönborn, von Guben, Wallstraße No. 20.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 31ten December 1828.

Wechsel - Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141½	—
Hamburg in Banco	2 Vista	149½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148½
London für 1 Pfd. Sterk	3 Mon.	6. 21½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	2 Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Angsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr.	2 Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102½	—
Berlin	2 Vista	—	99½
Ditto	2 Mon.	—	99

Geld - Course.		
Holländ. Rand - Ducaten	Stück	97½
Kaiserl. Ducaten	—	96½
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113½
Poln. Courant	—	102½

Effecten - Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco - Obligationen	2	—	99
Staats - Schuld - Scheine	4	—	91½
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt - Obligat. in Thl.	—	—	32
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99½	—
Breslauer Stadt - Obligationen	5	105½	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	100½	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41½	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	98½
Ditto Anleihe - Loose	—	—	—
Ditto Bank - Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	105½	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106½	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	—	84½
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Korrichen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch,